

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0300/2022
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	07.06.2022	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	14.06.2022	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	21.06.2022	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Beauftragung eines Leistungserbringers / einer Leistungserbringerin zur Besetzung eines Rettungswagens

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Zustimmung des Personalrates wird die Vergabe der Besetzung eines Rettungswagens der Feuerwehr an eine/n Leistungserbringer/in beschlossen.
Der Rat stimmt der Zahlungsverpflichtung für die Folgejahre im konsumtiven Bereich des Kernhaushalt zu.

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:				0,00 €	800.000 €
investiv:					
planmäßig:				0,00 €	800.000 €
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig			
außerplanmäßig:			
kurzfristig:		- 11 Stellen	- 11 Stellen
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Sachdarstellung/Begründung:

Die Stadt Bergisch Gladbach ist als Große kreisangehörige Stadt Trägerin von Rettungswachen für die Sicherstellung des Rettungsdienstes nach den Vorgaben des Rettungsdienstbedarfsplan zuständig. Die Durchführung des Rettungsdienstes kann auf Andere übertragen werden, verantwortlich bleibt die Stadt Bergisch Gladbach.

Die Feuerwehr Bergisch Gladbach setzt gegenwärtig drei Notarzteinsatzfahrzeuge und fünf Rettungswagen in der Notfallrettung ein. Im Krankentransport werden ein Krankentransportwagen mit eigenen Kräften und weitere drei durch einen Leistungserbringer (DRK) besetzt.

Die Belastungen der im Rettungsdienst eingesetzten Besatzungen nimmt seit Jahren stetig zu. Zum einen steigen die Einsatzzahlen. Zum anderen nehmen die verfügbaren Krankenhauskapazitäten tendenziell immer weiter ab. Daraus ergeben sich längere Transportzeiten und Anfahrtswege zu weiter entfernten Kliniken. Dies führt zu Unzufriedenheiten des im Rettungsdienst eingesetzten feuerwehrtechnischen, beamteten Personals, besonders bei den qualifizierten Rettungsassistenten/Rettungsassistentinnen bzw. Notfallsanitäter/Notfallsanitäterinnen. Sie können auf allen Funktionen eingesetzt werden und sind entsprechend häufig eingeplant. Diese Unzufriedenheit verursacht und begünstigt weitere Abwanderungen zu Feuerwehren, die einen geringeren Anteil von Rettungsdiensttätigkeiten im Dienstplan vorsehen.

Einsatzhäufigkeit und Auslastung der Kliniken können nicht beeinflusst werden. Die daraus resultierende Belastung kann daher nur durch eine Reduzierung der zu leistenden Dienstschichten im Rettungsdienst erreicht werden. Dazu müsste einer der auf der Feuer- und Rettungswache 1 eingesetzten Rettungswagen durch andere Kräfte als das verbeamtete Personal besetzt werden. Es wurde versucht, dies durch tarifbeschäftigtes Personal zu erreichen. Trotz dauerhafter Stellenausschreibungen konnte das dafür notwendige, zusätzliche Personal nicht gewonnen werden. Die Lage wird sich wegen des extrem angespannten Arbeitsmarkts in absehbarer Zeit nicht verändern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist an das öffentliche Tarifrecht (TVÖD) gebunden, während Hilfsorganisationen und private Anbieter über „Haustarifverträge“ aktuell finanziell deutlich attraktivere Leistungen anbieten können. Es bleibt nur die Möglichkeit, einer externen, geeigneten Stelle die Besetzung eines Rettungswagens zu übertragen. Drei der anerkannten Hilfsorganisationen sind bereits im Rheinisch-Bergischen Kreis im Auftrag des Landrates in der Notfallrettung tätig. Sie verfügen über geeignete Strukturen, Erfahrungen und Personalkörper, um diese Aufgabe übernehmen zu können.

Die zu vergebende Leistung könnte im Wege einer Bereichsausnahme so ausgeschrieben werden, dass als mögliche Auftragnehmerinnen nur die anerkannten Hilfsorganisationen in Betracht kommen. Dies ist auch ausdrückliches Ziel der Feuerwehr, um die bereits gute Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen weiter zu stärken und Synergien für den Katastrophenschutz zu erzielen. Die Auftragsdauer soll zeitlich auf die Laufzeit der aktuellen Rettungsbedarfsplan des Kreises (Ende 2025) eingeschränkt werden, um auf die sich daraus ergebenden Veränderungen flexibel reagieren zu können.

Durch diese Maßnahme können perspektivisch 10,72 Stellen im Stellenplan eingespart werden. Dies muss dann mit der Abgabe des RTW-Betriebes sukzessiv mit freien oder freiwerdenden Stellen bzw. durch „kw“-Vermerke umgesetzt werden.

Darüber hinaus sind die Beteiligung und Zustimmung des Personalrates vor Beginn des Verfahrens erforderlich.

Die Umstellung ist zum Jahresbeginn 2023 geplant. Für eine zeitgerechte Umsetzung und Ausschreibung sind vorab die finanziellen Voraussetzungen zu schaffen, hier eine Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2022 sowie die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Haushaltsjahre 2023 ff. Mittel sind in der Haushaltsplanung 2023 bereits eingeplant. Gegenwärtig werden die Kosten für die Besetzung eines Rettungswagens rund um die Uhr an allen Tagen des Jahres auf rund 800.000 €/Jahr geschätzt. Allerdings ist die weitere, zukünftig wirtschaftliche Entwicklung zur Zeit seriös nicht abzuschätzen. Die Aufwendungen sind über die Rettungsdienstgebühren vollständig refinanziert.